



An den Grossen Rat

17.5194.02

Basel, 7. August 2017

Kommissionsbeschluss
vom 20. Juli 2017

Zweiter Bericht

der Wahlvorbereitungskommission über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt

Amtsdauer 2018 - 2023

Neue Ausgangslage

Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt ist für eine Amts dauer von weiteren sechs Jahren (2018-2023) neu zu besetzen. Die bisherige langjährige Ombudsfrau, Beatrice Inglin-Buomberger, steht für eine weitere sechsjährige Amts dauer nicht zur Verfügung. Gemäss Ombudsman-Gesetz vom 13. März 1986 hat die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates dem Parlament einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Am 21. September 2016 hat der Grosser Rat die Wahlvoraussetzungen für die Ombudsstelle neu formuliert. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Ombudsstelle, erster Satz, lautet wie folgt: *"Der Grosser Rat wählt in der Regel eine Frau und einen Mann, die sich das 100 Stellenprozente umfassende Amt teilen."* Mit dieser Formulierung war der Auftrag an die Kommission, einen Mann und eine Frau zur Wahl vorzuschlagen, geklärt. Der Vorbehalt "in der Regel" sollte die Möglichkeit offen lassen, in Ausnahmefällen vorübergehend von einer Doppelbesetzung oder einer Vertretung beider Geschlechter abzusehen.

Die Wahlvorbereitungskommission beantragte dem Grossen Rat am 22. Mai 2017 die Wahl der Juristin Elisabeth Burger Bell und des Ökonomen Thomas Riedtmann als Ombudsleute des Kantons Basel-Stadt per 1. Januar 2018. Für das Auswahlverfahren der Kommission verweisen wir auf den umfassenden Kommissionsbericht 17.5194.01 vom 22. Mai 2017.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Wahlvorschlags (Medienmitteilung vom 23. Mai 2017) wurden kritische Stimmen laut, die sich gegen die Person von Thomas Riedtmann richteten. Leider wurde die Kritik auch über die Medien ausgetragen.

Am 16. Juni 2017 gab Thomas Riedtmann bekannt, dass er aufgrund der gegen ihn erhobenen Vorbehalte auf eine Wahl verzichte. Der Grosser Rat hat deshalb das Wahlgeschäft am 28. Juni 2017 von der Tagesordnung abgesetzt und an die Wahlvorbereitungskommission zur erneuten Antragstellung zurückgewiesen.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission bedauert die öffentliche Kampagne gegen Thomas Riedtmann. Ferner stellt die Kommission fest, dass der Wahlvorschlag für Elisabeth Burger Bell von keiner Seite bestritten wurde.

Die Kommission erachtet es als wichtig, trotz der nun eingetretenen Ereignisse bei der Ombudsstelle keine unnötige Vakanz entstehen zu lassen. Die amtierende Ombudsfrau wird spätestens ab 1. Februar 2018 nicht mehr zur Verfügung stehen. Andererseits hält es die Kommission für angemessen, ohne Zeitdruck eine tragfähige Lösung zur Neubesetzung der Ombudsstelle zu suchen.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen hat sich die Kommission für das folgende Vorgehen entschieden:

- Wahlantrag zur Teilbesetzung der Ombudsstelle per 1. Februar 2018 mit Elisabeth Burger Bell (Arbeitsbeginn am 1. Januar 2018) als Ombudsfrau im Umfang von 50 Prozent mit der Möglichkeit, das Pensum in der Übergangszeit vorübergehend zu erhöhen;

- Verlängerung der Ende Dezember 2017 auslaufenden Amts dauer von Beatrice Inglis-Buomberger bis Ende Januar 2018;
- Nach erfolgter Wahl von Elisabeth Burger Bell an der September-Sitzung des Grossen Rates neue Ausschreibung der Stelle zur Besetzung der verbleibenden 50 Prozent, wobei im Ausschreibungstext erwähnt werden soll, dass bei gleicher Qualifikation männliche Bewerbungen bevorzugt werden – dies um dem im Gesetz vorgesehenen „Normalfall“ einer Besetzung mit beiden Geschlechtern möglichst zu entsprechen;
- Antragstellung zur Wahl der Ergänzung der Ombudsstelle für den Rest der Amts dauer 2018-2023 wenn möglich vor Ende 2017.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, ab 1. Februar 2018 im Umfang von 50 Prozent als Ombudsfrau des Kantons Basel-Stadt zu wählen:

- **Elisabeth Burger Bell**, geb. 1973, 4054 Basel

Die Arbeitsaufnahme ist auf den 1. Januar 2018 vorgesehen.

Curriculum Elisabeth Burger Bell

Elisabeth Burger Bell, geb. 1973, wohnhaft in 4054 Basel, ist seit 2010 bei der Opferhilfe beider Basel als Opferberaterin und Juristin tätig. Zudem ist sie bei der Opferhilfe seit 2013 zuständig für den Bereich der Betroffenen von ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen.

Nach dem Besuch des Gymnasiums Oberwil und der Matura Typus B absolvierte sie das Jura-Studium an der Universität Basel mit dem Lizentiat 1999 (magna cum laude).

Daneben absolvierte Elisabeth Burger Bell verschiedene Weiterbildungen zum Thema Menschenrechte und Opferhilfe sowie eine Mediationsausbildung (ZAK, Basel). Ab 2003 erfolgte die Spezialisierung zur Befragung von kindlichen Opfern bei Strafverfahren.

Von 2003 bis 2010 war Elisabeth Burger Bell im Pikettdienst bei der Jugandanwaltschaft Basel-Landschaft zuständig für die Befragung von kindlichen Opfern bei Strafverfahren. Daneben erfolgten verschiedene Praktika in verwandten Gebieten im In- und Ausland, unter anderem beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt (Projektleitung Revision des Jugendhilfegesetzes).

Elisabeth Burger Bell ist Mutter dreier Kinder im Alter von 13, 10 und 5 Jahren.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Wahlvorbereitungskommission dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Die Kommission hat den vorstehenden Bericht am 7. August 2017 auf dem Zirkularweg verabschiedet und ihren Präsidenten, André Auderset, als Sprecher der Kommission im Grossen Rat bestimmt.

Gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine Diskussion vorgesehen. Im Falle, dass gemäss § 2 Abs. 1 des Ombudsstellen-Gesetzes (SG 152.900, Fassung vom 1. April 2017) nicht mindestens 51 Mitglieder des Grossen Rates dem nachstehenden Beschlusseentwurf zustimmen oder dass mindestens fünf Mitglieder des Grossen Rates bis am 8. September 2017 einen eigenen Wahlvorschlag einreichen, geht das Geschäft zurück an die Wahlvorbereitungskommission.

Gemäss § 31 Abs. 1 GO findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosser Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen (§ 31 Abs. 3 GO).

Basel, 7. August 2017

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates



André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt Amtsdauer 2018 - 2023

(vom.....)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht Nr. 17.5194.02 der Wahlvorbereitungskommission, beschliesst:

1. Als Ombudsfrau des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer ab 1. Februar 2018 bis 31. Dezember 2023 im Umfang von 50 Prozent gewählt:

Elisabeth Burger Bell, geb. 1973, 4054 Basel

2. Die Arbeitsaufnahme erfolgt auf den 1. Januar 2018
3. Die Wahlvorbereitungskommission kann den Beschäftigungsgrad der Ombudsfrau bis längstens zum Amtsantritt einer zweiten Ombudsperson vorübergehend erhöhen
4. Die Amtsdauer der amtierenden Ombudsfrau Beatrice Inglin-Buomberger wird bis Ende Januar 2018 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.